

Interview Europatag im Fernsehen

28. 4 um 15 Uhr im Büro des Kantonsrats

1. Frage: Die Oeffentlichkeit vernimmt relativ wenig von der Tätigkeit der Schweiz im Europarat. Spielen wir tatsächlich dort eine so bescheidene Rolle ?

Antwort: Es liegt in der Natur der Dinge, dass die Oeffentlichkeit von der Tätigkeit eines einzelnen Landes in einer multilateralen Organisation, wie dem Europarat, nur wenig erfährt. Die zwischenstaatlichen Organisationen bezwecken ein gemeinsames Vorgehen, das sich nicht die Anliegen eines besonderen Staates aneignet, sondern als Werk des Kompromisses eine allgemein annehmbare Lösung anstrebt. Im Stadium der Erörterung greift jeder Teilnehmerstaat aktiv in die interne Diskussion ein; wenn aber ein verbindlicher Beschluss gefasst ist, so verstummen die Einzelinteressen. Im Grunde genommen wird hier wie in einem föderalistischem Staatsgebilde vorgegangen.

Im Europarat gibt es nun neben der klassischen zwischenstaatlichen Organisation - dem Ministerkomitee mit seinen Nebenorganen - noch eine besondere Institution, die besonders im Hinblick auf den individuellen Meinungs Ausdruck und die Möglichkeit der Publizität eingerichtet wurde: die beratende Versammlung. Sie ist nicht aus Regierungsvertretern, sondern aus unabhängigen Parlamentariern gebildet. Die Parlamentarier sprechen im eigenen Namen und können keine verbindlichen Beschlüsse fassen; darum hat diese parlamentarische Versammlung das Beiwort "beratende" in ihrem Namen.

Sowohl im Ministerkomitee wie in der beratenden Versammlung spielt die Schweiz eine ihrem internationalen Gewicht angemessene Rolle. Gewiss liegt es uns Schweizern mehr, bei der Beratung von Massnahmen im Gebiet des Völkerrechts oder des humanitären Rechts einzugreifen, als uns an politischen Diskussionen zu beteiligen. Naturgemäss haben jedoch die politischen Debatten den grössten Platz in der Berichterstattung in der Presse; dadurch mag manchmal unsere Rolle bescheiden dargestellt sein. Wo immer, auch



- 2 -

auf politischem Gebiet, eines unserer Anliegen verteidigt werden muss, vernimmt man im Europarat stets die Stimme der Schweiz.

2. Frage: Es ist bekannt, dass die Wandelhallen unseres Parlaments Forum nützlicher Kontakte und Gespräche sind. Trifft dies auch auf Strassburg zu ?

Antwort: Um den Zuhörern die Beantwortung dieser Frage verständlich zu machen, möchte ich hier kurz die Tätigkeit des Ministerkomitees des Europarates umreissen:

Bekanntlich erstreckt sich die Kompetenz des Europarates - mit Ausnahme der militärischen Fragen und jenen, die in den Vereinten Nationen behandelt werden - auf alle Sachgebiete, die zur Herstellung einer engeren Verbindung zwischen seinen Mitgliedern und zur Förderung des wirtschaftlichen und sozialen Fortschritts geeignet sind.

Im Bestreben, ihre Zusammenarbeit im Europarat wirksamer zu gestalten und die verschiedenen Arbeitsgebiete untereinander in ein abgewogenes Verhältnis zu bringen, haben die Mitgliedstaaten die Ausarbeitung eines Arbeitsprogramms unternommen. Alle Gebiete, die sich für die Aufstellung gemeinsamer Normen oder für die Inkraftsetzung gemeinsamer Massnahmen eignen, sind darin berücksichtigt worden. Auf dieser Grundlage wird soweit wie möglich jedes Projekt zum Abschluss eines Uebereinkommens unter der grösstmöglichen Zahl von Teilnehmerstaaten führen. Das langfristige Arbeitsprogramm wird in Zukunft die gesamte Tätigkeit dieser Organisation bestimmen, die für die demokratisch regierten Staaten Europas repräsentativ ist. Das Arbeitsprogramm ist durch den Ausgleich unter den verschiedenen nationalen Interessen auf vollkommen demokratische Weise zustande gekommen. Selber ein Resultat des Willens zur Zusammenarbeit, wird es seinerseits die Möglichkeiten der Zusammenarbeit vermehren.

Ein derartiges Arbeitsprogramm bedingt für seine Vorbereitung und für seine Durchführung ausgedehnte Konsultationen und Verhandlungen, die sich in Sitzungen, wie auch ausserhalb der

Sitzungen, eben in den Wandelhallen, abspielen können. Dadurch erscheint die Wandelhalle selbst schon als ein Arbeitsinstrument. Sie bildet aber andererseits auch den Rahmen allgemeiner Kontakte, die der Erörterung allerlei aktueller Fragen dient.

Hinsichtlich der europäischen Integration hat im Laufe des verflossenen Jahres die Entwicklung der rivalisierenden Organisationen wandelnde Geschicke gehabt. Trotzdem wurde der Dialog zwischen allen beteiligten Ländern aufrechterhalten und allerseits wurde der Wille bestätigt, den Graben zwischen den bestehenden Gruppierungen zu überbrücken. Obwohl die Möglichkeit eines raschen und allgemeinen Zusammenschlusses noch nicht sichtbar ist, bleibt es wichtig, dass sich das Auseinanderleben nicht verstärkt und dass der Kontakt nicht abgebrochen wird.

Seit dem schweizerischen Beitritt zum Europarat, vor drei Jahren, hat der Vorsteher des Politischen Departements an allen Sitzungen des Ministerkomitees, das zweimal jährlich zusammenkommt, teilgenommen. Jeden Monat beteiligt sich auch der ständige Delegierte der Schweiz in Strassburg an den Sitzungen des Delegiertenkomitees, das zwischen den Ministersitzungen die laufenden Geschäfte erledigt. Bei diesen Anlässen gibt es immer wieder Gelegenheiten, wo man das Zusammentreffen mit diesem oder jenem unserer ausländischen Kollegen benützen kann, um über einen Gegenstand, der beide Länder betrifft, Gedanken auszutauschen. Dabei kommt einem namentlich die gute Atmosphäre, die im Europarat herrscht zugute. Tatsächlich war diese Organisation in der Lage - teilweise durch das Erfordernis der Einstimmigkeit für alle wichtigen Beschlüsse - in den 16 Jahren seines Bestehens zwischen allen seinen Mitgliestaaten (es sind jetzt 18, ~~die~~ parlamentarischen Demokratien Europas) im gemeinsamen Unternehmen jegliche Krise vermeiden zu können.

3. Frage: Die Schweiz wird oft als Strukturmodell der kommenden Vereinigten Staaten von Europa erwähnt. Wir sind ein föderalistischer Staat, neutral und unbelastet von Ressentiments aus der jüngsten Vergangenheit. Man erwartet daher manchenorts einen aktiven Beitrag unser-

seits zur europäischen Integration. Weshalb ist unser Land in diesen Bemühungen so zurückhaltend ?

---

Antwort: Das Zustandekommen einer europäischen Vereinigung, der die Mehrheit der europäischen freiheitlichen Staaten angehören würde, hätte jedenfalls einen bestimmenden Einfluss auf die Weiterentwicklung unseres Landes. Wir haben bereits bekanntgegeben, dass die Schweiz bereit ist, die Art ihrer Mitwirkung an jeglicher Form einer Wirtschaftsgemeinschaft zu überprüfen. Da heute die wirtschaftlichen Aspekte der Integration wiederum stark im Vordergrund stehen, muss die Verwirklichung eines freien gesamteuropäischen Marktes unser besonderes Anliegen bleiben.

In der Europäischen Freihandelsassoziation erhalten wir die Möglichkeit, mit einigen unserer wichtigen Handelspartner besonders enge Beziehungen zu pflegen. Eines der Hauptziele dieser Organisation war es, den Uebergang zu einer weiteren europäischen Freihandelszone zu ermöglichen; sie verfolgt gegenwärtig dieses Anliegen, indem sie unter ihren Mitgliedern die Untersuchungen über die Möglichkeit eines Beitritts oder einer anderen Form des Zusammenlebens mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft koordiniert. Das Kommuniqué der letzten Ministerkonferenz der EFTA, in Kopenhagen im September 1965, bestätigte diese Auffassung indem es die Bereitschaft der Mitgliedstaaten wiederholte, mit den EWG-Staaten auf jeder Ebene Verhandlungen über eine gemeinsame Lösung aufzunehmen.

Wenn sich je "Vereinigte Staaten von Europa" herausbilden sollten, so würden sie ganz gewiss, im föderalistischen Aufbau unsere Erfahrung nutzbar machen. Beim Beitritt unseres Landes erklärte der Vorsitzende der beratenden Versammlung, Präsident Pfmilin, der frühere französische Ministerpräsident: "So wird gewissermassen experimentell - dank dem Beispiel der Schweizerischen Eidgenossenschaft - der Beweis erbracht, dass es möglich ist, die Völker Europas einer festen Einheit zuzuführen ohne dass sie etwas von ihrer Seele und von ihrer traditionsbedingten Besonderheit einzubüssen haben."

In welcher Form die Lösung der wirtschaftlichen Probleme der Schweiz im Verhältnis zu einem europäischen Integrationsgebilde auch immer erfolgt, so muss jedenfalls eine Regelung gefunden werden, welche es der Schweiz erlaubt, ihre Neutralität, die der Schutz ihrer Unabhängigkeit ist, und ihre innerstaatliche Struktur des Föderalismus und der direkten Demokratie zu wahren.

4. Frage: Wie vereinbaren wir unser fehlendes Frauenstimmrecht und die Ausnahmeartikel in der Bundesverfassung mit der Mitgliedschaft im Europarat ?

Antwort: Vor unserem Beitritt hatte der Bundesrat zu prüfen, ob gewisse Eigenarten des schweizerischen Rechts mit den Bestimmungen der Satzung des Europarates vereinbar sind. Es handelt sich dabei insbesondere um die in der Frage aufgeworfenen Punkte. Der Bundesrat stellte fest, dass die **Satzung** in Artikel 3 von den Mitgliedstaaten eine prinzipielle Haltung erfordert: "der Grundsatz der Vorherrschaft des Rechts und der Anwendung der Menschenrechte und Grundfreiheiten auf alle seiner Herrschaftsgewalt unterstellten Personen" muss anerkannt werden. Das Ministerkomitee hat im Dezember 1962 die Schweiz eingeladen, dem Europarat beizutreten. Diese Einladung schliesst die Schlussnahme der Mitgliedstaaten ein, dass zwischen der schweizerischen Rechtsordnung und Artikel 3 der Satzung kein Konflikt besteht.

Es wäre in der Tat paradox gewesen, wenn man der Schweiz eine Missachtung der Bürgerrechte vorgeworfen hätte, gerade weil das Recht des Stimmbürgers weit über das in irgendeinem europäischen Staat existierende Mass ausgebaut worden ist; denn ohne das Verfassungsreferendum wären sowohl das Frauenstimmrecht in der Schweiz eingeführt, wie wahrscheinlich auch die Ausnahmeartikel aus unserer Bundesverfassung ausgemerzt worden. Wir wissen es aus zahlreichen Beispielen, wir erleben es Jahr für Jahr, dass die direkte Demokratie langsamer arbeitet als die repräsentative. Dafür ist aber ein einmal erkämpfter Fortschritt umso solider verankert.

- 6 -

Dagegen bilden das fehlende Frauenstimmrecht und die Ausnahmeartikel in der Bundesverfassung Hindernisse für eine vorbehaltlose Ratifizierung der europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten vom 4. November 1950, welche eine der wichtigsten Errungenschaften des Europarates ist.